

## Merkblatt Gemeinschaftsgrab Friedhof Einigen

Das Gemeinschaftsgrab dient als Grabstätte, in welche lediglich die Asche von Personen ohne Urne bestattet wird. Die im Gemeinschaftsgrab beigesetzte Asche kann der Grabstätte nicht mehr entnommen werden. Eine nachträgliche Umbestattung in ein anderes Grab ist deshalb nicht mehr möglich.



### **Bepflanzung und Unterhalt**

Die Bepflanzung und der Unterhalt werden ausschliesslich durch die Friedhofgärtnerin oder den Friedhofgärtner wahrgenommen.

### **Grabschmuck**

Eine individuelle Bepflanzung oder ein persönliches Grabmal sind zwar nicht möglich, jedoch können Blumen an den dafür vorgesehenen, gemeinsamen Ablageplätzen niedergelegt werden.

### **Inskriptentafel**

Beim Gemeinschaftsgrab erfolgt, wenn gewünscht, die Namensnennung auf einer Inskriptentafel inkl. Geburts- und Sterbejahr. Die Inschrift kann nachträglich nicht mehr aufgeführt werden.

### **Bestattungsgebühren**

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Spiez. Die Gebühren für eine Bestattung ins Gemeinschaftsgrab betragen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Spiez Fr. 200.00. Die Anbringung einer Inschrift (freiwillig) kostet zusätzlich Fr. 100.00. In Ausnahmefällen ist nach Einreichung eines entsprechenden Gesuchs die Bestattung von auswärtigen Personen für Fr. 500.00 möglich.